

---

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2023/2024

---

## Pellets1

Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG

ISIN AT0000A2Z724

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 36  
4020 Linz, Österreich  
www.3bg.at

### **Gesellschafter**

Generali Versicherung AG, Wien  
Oberbank AG, Linz  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck  
BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender  
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter  
Mag. Paul Hoheneder  
Dr. Nikolaus Mitterer  
Mag. Michael Oberwalder  
Dr. Gottfried Wulz

### **Staatskommissär**

MR Mag. Franz Mayr (ab 01.04.2023)  
MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär (bis 31.03.2023)  
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer  
Mag. Dietmar Baumgartner  
Gerhard Schum

### **Zahlstelle**

Oberbank AG, Linz

### **Depotbank/Verwahrstelle**

Oberbank AG, Linz

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des Pellets1 im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **Pellets1, Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2024 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 8.375.430,68 und betrug zum 31. Jänner 2024 EUR 20.643.829,01.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 12.409,00 Stück und erhöhte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 7.656,00 auf 20.065,00 Stück.

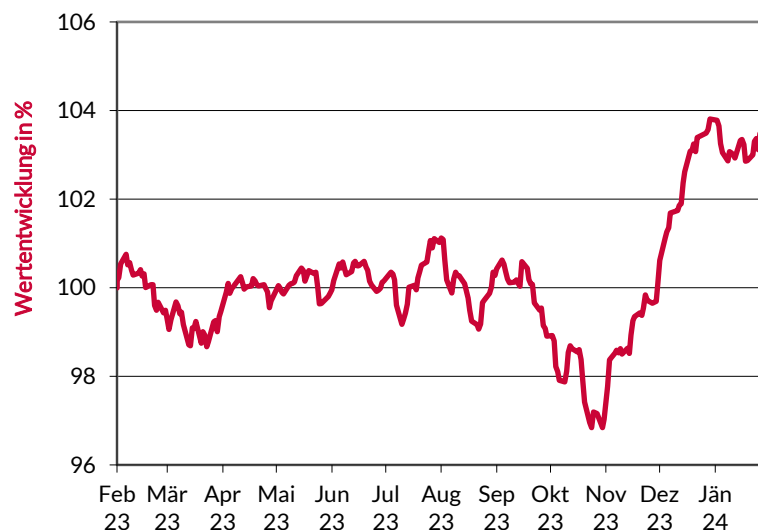
Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 988,67 und lag am 31. Jänner 2024 bei EUR 1.028,85. Unter Berücksichtigung der am 4. April 2023 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,8774 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 4,16 %.

### Ausschüttung

Für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2024 wird eine Ausschüttung in Höhe der Kapitalertragsteuer von EUR 2,5809 je Ausschüttungsanteil vorgenommen.

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen ist ab dem 1. April ein Betrag in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



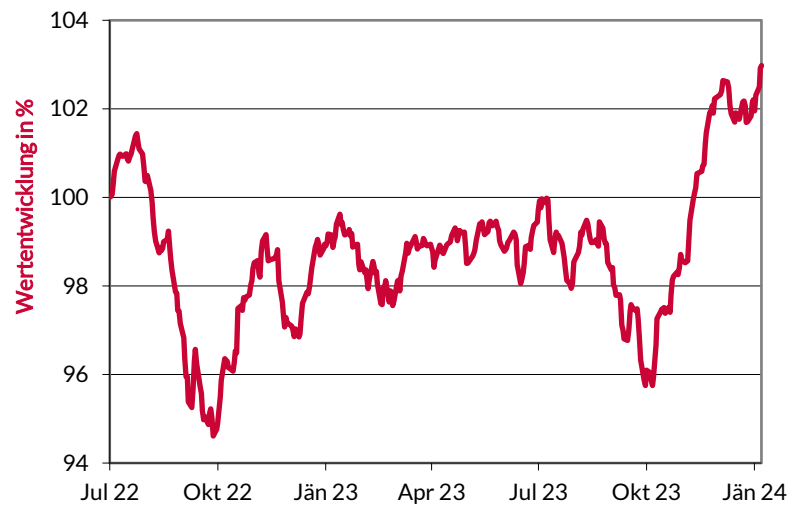
## Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
Gründung	---	1.000,00	---	---
25.07.22 - 31.01.23	12.268.398,33	988,67	0,8774	-1,13 **)
01.02.23 - 31.01.24	20.643.829,01	1.028,85	2,5809	4,16

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

\*\*\*) Da für diese Periode kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

## Wertentwicklung seit Fondsbeginn



## Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

### Marktentwicklung

Das Anfang des Jahres von den großen Investmentbanken heraufbeschworene Bild einer zweistelligen Gewinnrezession trat nicht ein und wurde auf die Folgequartale prolongiert. Die aufkommenden Probleme bei mittelgroßen US-Banken, die mit der Silicon Valley Bank ihren Ursprung nahmen, sorgten für beträchtliche Unsicherheiten am Markt. Obwohl die US-Regierung mit dem Verweis auf die Einlagensicherung die Situation beruhigen wollte, zogen zahlreiche Kunden ihre Einlagen ab. In der darauffolgenden Berichtssaison konnten die meisten Unternehmen die Erwartungen toppen, was den Aktien zum Teil wieder Rückenwind verschaffte. Ein besonderer Fokus lag auch auf dem Thema Künstliche Intelligenz. Unternehmen, denen dabei zukünftig eine dominierende Rolle zugesprochen wird, starteten im Mai eine Kursrallye. Auch im Juni konnten die globalen Aktienmärkte ihre positive Entwicklung vom letzten Monat prolongieren. Die Leitzinsen wurden in der Eurozone erneut um 25 Basispunkte auf 4 % angehoben. In Großbritannien entschied sich die Zentralbank sogar für eine Anhebung um 50 Basispunkte. In der Eurozone war man mit 6,1 % zwar rückläufig, aber nach wie vor deutlich über der Zielinflation. Weitere Leitzinserhöhungen Ende Juli seitens Fed und EZB um jeweils 25 Basispunkte waren von den Marktteilnehmern weitgehend eingepreist. So zeigten sich die globalen Aktienmärkte nach wie vor sehr robust und kletterten in die Nähe neuer Allzeithochs. Dazu trugen die weitgehend robusten Wirtschaftsdaten aus den USA und Europa bei. Die übliche saisonale Schwäche traf die globalen Aktienmärkte im September und führte somit zu einer gesunden Korrektur. Das war unter anderem auch auf die attraktiven Renditen von Anleihen zurückzuführen und führte zu einem Transfer von Investitionsvolumen vom Aktien- zum Anleihenmarkt. Trotz einer im September wieder ansteigenden US-Inflationsrate von 3,2 % auf nun 3,7 % im Vormonat August beließ die Federal Reserve den Leitzins unverändert im Zielkorridor von 5,25 % bis 5,5 %. Die EZB sah einen weiteren Zinsschritt um 25 Basispunkte auf 4,5 % für notwendig, um die Inflation einzufangen. Im Oktober schürte der Konflikt in Israel und eine drohende Ausweitung Ängste vor steigenden Ölpreisen als Inflationstreiber, was sich im weiteren Monatsverlauf aber nicht bestätigte. Begünstigt waren klassische Safe Haven Assets wie Gold oder Staatsanleihen. Das ließ auch die globalen Aktienmärkte nicht unberührt und die Kurskorrektur von den Sommermonaten wurde fortgesetzt. Das konnten auch gute Konjunkturdaten, ein eingepreistes Ende des Zinsanhebungszyklus und eine weitgehend positive Berichtssaison nicht wettmachen. An den Bondmärkten stiegen die Renditen bei 10-jährigen US Treasuries zwischenzeitlich auf über 5 %, sanken aber gegen Monatsende wieder leicht. In den letzten beiden Monaten des Jahres konnten die globalen Aktienmärkte zweistellige Kursgewinne verzeichnen. Dafür gab es mehrere Gründe, wie die weitgehend positive Berichtssaison und weiterhin solide Konjunkturdaten. Unterstützt wurden die Aktienkurse außerdem von fallenden Anleiherenditen und Anzeichen, dass der Zinsgipfel sowohl in den USA als auch in der Eurozone erreicht ist. Die Inflation ist sowohl im Euroraum als auch in den USA in den letzten Monaten deutlich zurückgegangen. Die Renditen von langfristigen Anleiherenditen verloren in diesem Umfeld, womit der Anstieg der Vormonate vorerst gestoppt wurde. Anfang des Jahres setzten die globalen Aktienmärkte die Kursgewinne der Vormonate fort und kletterten auf neue Allzeithochs. Allen voran US Tech-Aktien waren vermehrt im Fokus und trieben die Märkte. In China hingegen zeigten die Aktienkurse trotz 5,2 % BIP-Wachstum weiter nach unten. Außerdem stellt eine erneut sinkende Bevölkerungsanzahl die langfristigen Wachstumschancen für China in Frage. An den Anleihenmärkten trieben Zinssenkungsspekulationen die Kurse Ende des Jahres in die Höhe. Anfang des Jahres revidierten die Marktteilnehmer diese Meinung etwas und die Zinssenkungserwartungen wurden

defensiver und weiter in die Zukunft verschoben. Dadurch kamen auch die Anleihenkurse wieder etwas zurück.

## Tätigkeitsbericht

Der Pellets1 ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl Veranlagungen im Aktienbereich als auch im verzinslichen Bereich tätigen kann. Der aktive Managementansatz wird nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Sowohl die Aktienquote wie auch die Gewichtungen der übrigen Assetklassen wurden im Berichtszeitraum nur minimal verändert. Im Aktienteil wurden die Gewichtungen der Branche Basiskonsum um ca. 2 Prozentpunkte reduziert, während Titel des Technologiesektors um ca. 3 Prozentpunkte stärker gewichtet wurden. Die Gewichtung des US-Dollars innerhalb der Aktienkomponente wurde um ca. 5 Prozentpunkte erhöht. Das attraktive Zinsniveau wurde genutzt und die noch vorhandene Cashquote minimiert. Die positive Entwicklung der niedriger gerateten Hochzinsanleihen am Anfang des Kalenderjahres wurde für eine Reduktion zu Gunsten globaler Unternehmensanleihen im Investmentgrade Bereich genutzt. Im ersten Quartal 2023 näherten sich die US-Leitzinsen an den vom Markt gepreisten Bereich der Terminalrate an. Im Zuge dessen wurden erste Anlagen in länger laufende US Treasuries getätigt. Weiters wurde in mehreren Schritten ein Produkt gekauft, das von einer Versteilerung der US-Zinskurve profitiert. Weitere Investitionen in US-Staatsanleihen folgten, die selektive Verlängerung der Duration wurde fortgesetzt. Im Zuge dessen erfolgte ein Abbau nordischer Unternehmensanleihen. Die vorhandenen Cashersatzprodukte wurden aliquot abgebaut und einzelne Anlagesegmente durch Produktswitches optimiert. Ende des Berichtszeitraumes nahm die Unsicherheit durch den Konflikt im Nahen Osten zu, die erhöhte Gewichtung in der Golfregion wurde aufgelöst. Im Gegenzug wurde die Gewichtung in Lokalwährungsanleihen erhöht. Die allgemeine Zusammensetzung der Asset Allokation im Bondbereich wurde im Berichtszeitraum angepasst. Gemessen am veranlagten Volumen im Segment der Anleihen, stellten Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen, inflationsgeschützte Anleihen und Covered Bonds mit etwa 38 % den Hauptanteil dar. Unternehmensanleihen waren durchschnittlich mit ca. 32 % gewichtet, Emerging Markets und Hochzinsanleihen ergänzten das Portfolio mit etwa 15 % und 8 %. In die Kategorie Sonderthemen konnten ca. 8 % subsummiert werden.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2023/2024

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	988,67
Ausschüttung am 4. April 2023 (entspricht 0,0009 Anteilen*) *Errechneter Wert am 3. April 2023 (Extag) EUR 986,80	0,8774
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.028,85
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0009*1.028,85)	1.029,76
<b>Nettoertrag pro Anteil (20.065,00 Anteile)</b>	<b>41,09</b>
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>4,16 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	47.569,89	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-1.462,49	
Zinsaufwendungen	-115,36	
Dividenderträge/Ausland	112.004,74	
Ausländische Quellensteuer	-26.368,06	
Dividenderträge/Inland	4.789,90	
Inländische Quellensteuer	-1.317,23	
Erträge aus Subfonds	14.478,10	
Sonstige Erträge	234,06	149.813,55

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-98.044,70	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-2.700,00	
Publizitätskosten	-149,97	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-411,99	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	15.821,95	-85.484,71

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 64.328,84**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	457.653,19	
Realisierte Verluste	-258.966,73	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 198.686,46**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 263.015,30**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> **535.990,44**

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 799.005,74**

**c. Ertragsausgleich 10.763,59**

**FONDSERGEBNIS gesamt 809.769,33**



### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>		
	12.409,00 Anteile	<b>12.268.398,33</b>
<b>Ausschüttung</b>		
Ausschüttung am	04.04.2023	<b>-13.570,75</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	7.692.847,39	
Rücknahme von Anteilen	-102.851,70	
Ertragsausgleich	<u>-10.763,59</u>	<b>7.579.232,10</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<b><u>809.769,33</u></b>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>		
	20.065,00 Anteile	<b><u>20.643.829,01</u></b>

- <sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- <sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 734.676,90
- <sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- |                         |     |             |
|-------------------------|-----|-------------|
| unrealisierte Gewinne:  | EUR | 910.377,60  |
| unrealisierte Verluste: | EUR | -374.387,16 |
- <sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.139,39.

## Vermögensaufstellung zum 31.01.2024

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Aktien</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
FR000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	705,00	270,00	87,00	173,08	122.021,40	0,59
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	290,00	110,00		247,60	71.804,00	0,35
FR0001311104	BNP PARIBAS INH. EO 2	1.099,00	443,00		62,20	68.357,80	0,33
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	3.221,00	1.446,00	346,00	22,84	73.567,64	0,36
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	3.324,00	2.393,00		14,74	48.995,76	0,24
AT0000652011	ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	1.879,00	3.686,00	1.807,00	40,33	75.780,07	0,37
FR0001216667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	415,00	415,00		183,00	75.945,00	0,37
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	315,00	122,00	22,00	221,70	69.835,50	0,34
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	670,00	354,00		81,96	54.913,20	0,27
FR000121014	LVMH EO 0,3	105,00	105,00		782,00	82.110,00	0,40
AT0000938204	MAYR-MELNHOF KARTON	388,00	110,00		122,60	47.568,80	0,23
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	183,00	76,00	82,00	393,60	72.028,80	0,35
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	890,00	890,00		40,93	36.427,70	0,18
DE0007164600	SAP SE O.N.	527,00	204,00	79,00	162,42	85.595,34	0,41
FR000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	732,00	219,00	29,00	184,50	135.054,00	0,65
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	1.370,00	1.613,00	1.049,00	52,04	71.294,80	0,35
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	1.016,00	378,00		35,24	35.803,84	0,17
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	623,00	623,00		65,89	41.049,47	0,20
FR000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	4.157,00	2.013,00	306,00	30,16	125.375,12	0,61
<b>lautend auf AUD</b>							
AU000000CSL8	CSL LTD	327,00	144,00		296,74	58.958,91	0,29
<b>lautend auf CAD</b>							
CA2499061083	DESCARTES SYS GRP INC.	686,00	686,00		119,55	56.368,25	0,27
CA4488112083	HYDRO ONE LTD	2.721,00	1.140,00	320,00	40,39	75.537,62	0,37
CA85472N1096	STANTEC INC.	717,00	472,00	374,00	109,53	53.977,55	0,26
CA9528451052	WEST FRASER TIMBER CO.LTD	510,00	279,00		109,27	38.302,93	0,19
<b>lautend auf CHF</b>							
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	95,00	72,00	16,00	432,60	43.921,13	0,21
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	664,00	398,00	80,00	99,03	70.274,58	0,34
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	712,00	243,00		92,59	70.454,29	0,34
CH1256740924	SGS S.A. NA SF 0,04	800,00	800,00		80,40	68.739,98	0,33
<b>lautend auf DKK</b>							
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	1.787,00	1.787,00		748,20	179.366,45	0,87
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	4.312,00	2.293,00		194,16	112.314,93	0,54
<b>lautend auf GBP</b>							
GB00BKDRYJ47	AIRTEL AFRICA PLC DL -,50	15.705,00	11.404,00		1,14	20.976,71	0,10
GB00BD6K4575	COMPASS GROUP LS-,1105	2.728,00	3.274,00	2.369,00	21,81	69.526,94	0,34
GB00BDR05C01	NATIONAL GRID PLC	4.514,00	2.357,00	452,00	10,47	55.201,88	0,27
GB00B2B0DG97	RELX PLC LS-,144397	2.500,00	1.136,00	188,00	32,86	95.997,66	0,47
GB00BWFQGN14	SPIR.-SARC.E.LS-,26923076	308,00	308,00		99,88	35.948,63	0,17
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	3.299,00	2.069,00	856,00	16,78	64.688,54	0,31
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	1.444,00	1.054,00		38,56	65.058,04	0,32
<b>lautend auf HKD</b>							
CNE1000048K8	HAIER SMART HOME CO.H YC1	23.024,00	11.224,00		22,05	59.912,34	0,29
<b>lautend auf NOK</b>							
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	12.148,00	12.148,00		61,50	65.893,05	0,32
<b>lautend auf JPY</b>							
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD	458,00	258,00	200,00	24.145,00	69.020,16	0,33
JP3783600004	EAST JAPAN RWY	1.200,00	1.200,00		8.340,00	62.464,11	0,30
JP3160400002	EISAI CO. LTD	1.539,00	1.539,00		7.019,00	67.421,30	0,33
JP3837800006	HOYA CORP.	500,00	300,00		18.650,00	58.201,22	0,28
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	64.137,00	64.437,00	1.800,00	185,10	74.096,61	0,36
JP3982800009	ROHM CO. LTD	1.800,00	1.900,00	400,00	2.593,00	29.131,19	0,14
JP3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	494,00	494,00		27.985,00	86.285,05	0,42

## lautend auf USD

US0028241000	ABBOTT LABS	899,00	1.128,00	666,00	113,48	94.121,71	0,46
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	502,00	271,00	49,00	164,92	76.381,44	0,37
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1	285,00	285,00	137,00	259,28	68.174,92	0,33
US03027X1000	AMERICAN TOWER DL -,01	270,00	452,00	316,00	195,56	48.714,09	0,24
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	573,00	573,00		124,40	65.763,63	0,32
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	247,00	122,00	32,00	314,62	71.695,86	0,35
US03662Q1058	ANSYS INC. DL-,01	179,00	87,00		330,96	54.656,19	0,26
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	452,00	171,00	95,00	166,24	69.324,18	0,34
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	2.593,00	1.360,00		34,79	83.227,67	0,40
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	317,00	183,00	33,00	236,21	69.082,54	0,33
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	1.478,00	884,00		49,39	67.347,93	0,33
US1273871087	CADENCE DESIGN SYS DL-,01	209,00	209,00		294,62	56.809,28	0,28
US14448C1045	CARRIER GBLB CORP DL-,01	698,00	868,00	170,00	56,33	36.274,88	0,18
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	1.536,00	829,00	160,00	52,24	74.029,56	0,36
US1844961078	CLEAN HARBORS DL-,01	213,00	213,00		172,61	33.920,04	0,16
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	1.304,00	744,00	134,00	59,90	72.063,47	0,35
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	1.017,00	562,00	98,00	84,23	79.031,19	0,38
US2441991054	DEERE CO. DL 1	105,00	33,00	48,00	396,93	38.451,56	0,19
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	849,00	849,00		96,94	75.931,41	0,37
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	413,00	176,00	40,00	200,74	76.488,26	0,37
US5324571083	ELI LILLY	116,00	202,00	204,00	644,98	69.026,37	0,33
US29444U7000	EQUINIX INC. DL-,001	59,00	26,00		841,58	45.809,78	0,22
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	660,00	347,00	58,00	54,81	33.374,48	0,16
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	119,00	36,00	107,00	149,03	16.361,81	0,08
US40415F1012	HDFC BANK LTD ADR/3 IR 10	1.155,00	1.155,00		55,72	59.375,03	0,29
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	223,00	223,00		357,10	73.469,23	0,36
US45167R1041	IDEX CORP. DL-,01	273,00	134,00	97,00	213,67	53.816,69	0,26
US46266C1053	IQVIA HLDGS DL-,01	257,00	140,00		217,08	51.471,13	0,25
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	479,00	235,00		158,77	70.164,06	0,34
US4943681035	KIMBERLY-CLARK DL 1,25	641,00	357,00	55,00	121,70	71.971,31	0,35
US50540R4092	LAB. CORP.OF AMER. DL-,10	270,00	183,00	39,00	226,35	56.383,89	0,27
US5355551061	LINDSAY CORP. DL 1	596,00	361,00	35,00	134,08	73.726,06	0,36
US5018892084	LKQ CORP. DL-,01	1.175,00	688,00	57,00	47,53	51.524,82	0,25
US5763231090	MASTEC INC. DL-,10	523,00	280,00	34,00	66,81	32.236,95	0,16
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	279,00	151,00	31,00	294,65	75.844,04	0,37
US58733R1023	MERCADOLIBRE INC. DL-,001	36,00	20,00	3,00	1.735,30	57.635,21	0,28
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	211,00	76,00	43,00	408,59	79.539,15	0,39
US6098391054	MONOLITHIC POWER DL-,001	108,00	108,00		613,42	61.121,28	0,30
US6821891057	ON SEMICON. DL-,01	552,00	272,00		72,57	36.957,87	0,18
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	938,00	481,00		63,68	55.108,26	0,27
US74762E1029	QUANTA SVCS DL-,00001	285,00	169,00	122,00	197,25	51.864,79	0,25
US7611521078	RESMED INC. DL-,004	409,00	409,00		191,38	72.215,54	0,35
US7766961061	ROPER TECHNOLOGIES DL-,01	182,00	94,00	14,00	561,57	94.294,44	0,46
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	179,00	179,00		454,56	75.068,03	0,36
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	739,00	343,00		79,72	54.352,87	0,26
US8716071076	SYNOPSIS INC. DL-,01	202,00	118,00	65,00	543,18	101.229,23	0,49
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	994,00	578,00	72,00	116,06	106.433,84	0,52
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	445,00	489,00	44,00	162,05	66.530,35	0,32
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	146,00	77,00	25,00	567,12	76.390,37	0,37
US8923561067	TRACTOR SUPPLY DL-,008	279,00	163,00	71,00	227,79	58.634,02	0,28
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	249,00	249,00		425,00	59.211,87	0,29
US8962391004	TRIMBLE INC.	861,00	491,00	56,00	52,84	41.973,65	0,20
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	250,00	138,00	46,00	246,70	56.901,01	0,28
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	360,00	428,00	154,00	503,61	167.265,98	0,81
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	547,00	702,00	481,00	187,11	94.426,76	0,46
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	1.178,00	1.284,00	106,00	113,75	123.625,33	0,60
<b>Summe Aktien</b>						<b>6.938.393,60</b>	<b>33,67</b>

## Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)

## lautend auf EUR

FR0013416716	AMUNDIPHME ETC Z 2118	2.379,00	532,00		74,53	177.294,98	0,86
<b>Summe Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)</b>						<b>177.294,98</b>	<b>0,86</b>

## Sonstige

## lautend auf CHF

CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	259,00	124,00		246,70	68.286,10	0,33
<b>Summe Sonstige</b>						<b>68.286,10</b>	<b>0,33</b>

**In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate****Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA****lautend auf EUR**

AT0000A1FAU5	3 Banken Emerging Market Bond-Mix (I)	5.458,00	2.912,00	168,00	90,14	491.984,12	2,38
AT0000A015A0	3 Banken Inflationsschutzfonds	43.920,00	24.083,00	1.340,00	14,03	616.197,60	2,98
AT0000A115K7	3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (I) (T)	8.254,00	4.378,00	479,00	110,15	909.178,10	4,39
AT0000A0H2F2	3BG Bond-Opportunities	4.591,00	2.436,00	287,00	159,14	730.611,74	3,54
AT0000A33974	3BG Government Short Term Thes.	281,00	2.080,00	1.799,00	1.023,55	287.617,55	1,39
AT0000A1NQT7	Apollo Euro Corporate Bond Fund	9.646,00	5.007,00	305,00	89,61	864.378,06	4,19
DE000A0NEKQ8	Aramea Rendite Plus (A) / EUR	3.129,00	1.727,00	95,00	159,13	497.917,77	2,41
IE00BMCDJ366	CROWN SIGMA-LGT EM Front.LC Bd	475,00	246,00	15,00	998,31	474.197,25	2,30
LU0539144625	Europ. Covered Bond Fund BI (T) / EUR	45.123,00	21.526,00	11.393,00	13,69	617.517,28	2,99
LU0290357176	Eurozone Government Bd 5-7 UE (DR) (T)	3.325,00	2.262,00	736,00	223,08	741.741,00	3,59
LU1481584016	FvS - Bond Opportunities IT	3.967,00	1.993,00	129,00	120,01	476.079,67	2,31
LU1062007346	Global Corporate Bond	79.303,00	51.808,00	2.444,00	10,95	868.581,97	4,20
LU0616502026	Global Evolution EM DEBT	1.436,00	680,00	47,00	125,23	179.830,28	0,87
IE00BF2FN869	InvescoM12 US-T Bond 7-10Y	29.598,00	20.985,00	925,00	32,41	959.389,57	4,64
IE00B1FZS806	iShares Euro Government Bond 7-10yr UCITS ETF	2.622,00	2.703,00	81,00	189,21	496.108,62	2,40
IE00B9M6SJ31	iShares Global Corp Bond EUR Hedged UCITS ETF (Dist) (A)	12.567,00	12.869,00	302,00	86,87	1.091.720,42	5,28
IE00BD8PGZ49	ISHARES USD TRES 20+ EUR-H D	89.790,00	89.790,00		3,25	291.934,23	1,41
IE00BL6K6H97	L&G India INR G.Bd F.U.ETF	28.194,00	18.760,00	861,00	8,04	226.634,65	1,10
LU1459803059	UBS (Lux) FS Bloomberg Barclays TIPS 10+ UCITS ETF (hedged to EUR)	29.668,00	29.668,00		9,90	293.683,53	1,42
IE000EESGXZ0	Wellington Euro High Yield Bond Fund EURO E AccU	21.532,00	22.234,00	702,00	11,37	244.915,73	1,19
<b>lautend auf USD</b>							
IE00BL6K6H97	L&G India INR G.Bd F.U.ETF	8.334,00			8,72	67.016,46	0,32
LU2018762653	MUL-Lyxor US Curve Steepening 2 - 10 UCITS ETF	4.828,00	5.499,00	671,00	94,22	419.660,50	2,03
<b>Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA</b>						<b>11.846.896,10</b>	<b>57,33</b>

**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 166 InvFG****lautend auf EUR**

AT0000A15MG5	3BG Commodities 0% - 100%	796,00	317,00		1.076,74	857.085,04	4,15
<b>Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 166 InvFG</b>						<b>857.085,04</b>	<b>4,15</b>

**Summe Wertpapiervermögen****19.887.955,82 96,34****Bankguthaben / Verbindlichkeiten**

EUR-Konten						230.563,64	1,12
nicht EU-Währungen						60.771,00	0,29
<b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>						<b>291.334,64</b>	<b>1,41</b>

**sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten**

Ausstehende Zahlungen						459.992,44	2,23
Dividendenansprüche						4.546,11	0,02
<b>Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten</b>						<b>464.538,55</b>	<b>2,25</b>

**Fondsvermögen****20.643.829,01 100,00****Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

**WÄHRUNG****KURS**

Australische Dollar (AUD)	1,64579
Kanadische Dollar (CAD)	1,45492
Schweizer Franken (CHF)	0,93570
Dänische Kronen (DKK)	7,45420
Pfund Sterling (GBP)	0,85575
Hongkong Dollar (HKD)	8,47370
Japanische Yen (JPY)	160,22000
Norwegische Kronen (NOK)	11,33810
US-Dollar (USD)	1,08390

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

**Wertpapiervermögen**

**Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**Aktien**

IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	99,00	249,00
US00846U1016	AGILENT TECHS INC. DL-,01	129,00	401,00
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	705,00	2.222,00
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	27,00	82,00
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	170,00	471,00
FO0000000179	BAKKAFROST P/F NAM. DK 1	100,00	503,00
CA0636711016	BK MONTREAL CD 2	321,00	896,00
JP3566800003	CENTRAL JAP RWY	2.100,00	2.400,00
GB00BG5KQW09	CERES POWER HLDGS LS-,10		948,00
US22160K1051	COSTCO WHOLESALE DL-,005	124,00	124,00
ES0627797907	EDP RENOVAVEIS -ANR-	1.357,00	1.357,00
US28176E1082	EDWARDS LIFESCENCES	376,00	657,00
US5184391044	ESTEE LAUDER COS A DL-,01	326,00	326,00
US34965K1079	FORTREA HOLDINGS DL-,001	139,00	139,00
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	1.942,00	1.942,00
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	1.009,00	2.247,00
JP3236200006	KEYENCE CORP.		100,00
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	85,00	431,00
IE000S9YS762	LINDE PLC EO -,001	315,00	444,00
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001		129,00
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	961,00	961,00
SE0015988019	NIBE INDUSTRIER B		1.593,00
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	273,00	968,00
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	60,00	182,00
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	6.060,00	6.060,00
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	238,00	480,00
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	286,00	869,00
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG SF -,05	130,20	130,20
US8168511090	SEMPRA	108,00	372,00
CH0002497458	SGS S.A. NA SF 1	7,00	24,00
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	112,00	412,00
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	72,00	158,00
US83417M1045	SOLAREEDGE TECHN. DL-,0001	97,00	172,00
US88162G1031	TETRA TECH INC. DL-,01		125,00
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	416,00	1.432,00
KYG9829N1025	XINYI SOLAR HLDGS	7.244,00	23.944,00
US9892071054	ZEBRA TECH. A DL-,01	44,00	135,00
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-01	320,00	665,00

**In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**

**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA**

AT0000A0E0J1	3BG Short-Term	8,00	73,00
LU1582984222	European Inflation Linked Corporate Bond Fund EUR C Acc	18.001,00	45.061,00
FI0008812011	Evli Nordic Corporate Bond IB	1.288,00	3.404,00
LU1022658824	Franklin Euro Short Duration Bond Fund I	93.051,00	104.044,00
LU1733274556	Franklin Gulf Wealth Bond Fund I (acc) EUR-H1	19.463,00	32.981,00
LU0165129072	HSBC GIF Euro High Yield Bond I (T) / EUR	3.274,00	8.367,00
IE00B14X4Q57	iShares Euro Government Bond 1-3yr UCITS ETF	407,00	1.706,00
LU0895805017	Jupiter Dynamic Bond D (T)	17.762,00	37.205,00
IE00BJRHVH04	Wellington Euro High Yield Bond Fund (IE) S Accumulating Unhedged	19.419,00	19.419,00

## Besondere Hinweise

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

## Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

## Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

## Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

## Wesentliche Änderungen gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21-Dokument).

## Vergütungspolitik

### Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2023 (Stichtag 31.12.2023)	EUR	5.893.156,97	<sup>1)</sup>
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.342.782,97	
hiervon variable Vergütung	EUR	550.374,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,10	<sup>2)</sup>
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,10	<sup>2)</sup>
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter <sup>3)</sup>	EUR	869.821,44	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion <sup>4)</sup>	EUR	323.547,76	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) <sup>5)</sup>	EUR	2.628.145,49	
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

<sup>1)</sup> ... inkl. AR-Vergütung

<sup>2)</sup> ... exkl. AR-Mitglieder

<p>Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen: Es wurden im Prüfungsjahr (2023) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.</p> <p>Im Jahr 2023 wurden Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik hinsichtlich der Komplexitätseinstufung der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. vorgenommen.</p>
--

**Carried Interests** <sup>6)</sup> (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

<sup>3)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

<sup>4)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>5)</sup> beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>6)</sup> vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.



## **Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden**

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Jänner 2024  
Pellets1, Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	19.887.955,82	96,34%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	291.334,64	1,41%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	464.538,55	2,25%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>20.643.829,01</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>20.065,00</b>	
<b>Anteilswert (Nettobestandswert)</b>	<b>1.028,85</b>	

Linz, am 16. Mai 2024

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Pellets1,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 16. Mai 2024

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Christian Grinschgl**  
Wirtschaftsprüfer

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

### Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme sind dem Informationsdokument gemäß § 21 AIFMG zu entnehmen.

### Angaben Risikokennzahlen

	Risikokennzahl per Stichtag	maximaler Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr	Höchstmaß der Hebelfinanzierung
AIF-Bruttomethode	96,63 %	101,78 %	500,00 %
AIF-Commitmentmethode	100,00 %	100,05 %	200,00 %
InvFG-Commitmentmethode	0,00 %	0,00 %	100,00 %

### Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

### Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

## Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Pellets1

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.02.2023  
31.01.2024  
Ausschüttung: 03.04.2024  
ISIN: AT0000A2Z724  
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	13,6446	13,6446	13,6446	13,6446	13,6446	13,6446
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,4527	1,4527	1,4527	1,4527	1,4527	1,4527
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,1257	0,1257
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					2,9885	2,9885
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	4,1286	4,1286				4,1286
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>	<b>10,9687</b>	<b>10,9687</b>	<b>15,0973</b>	<b>15,0973</b>	<b>11,9830</b>	<b>7,8544</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	10,9687	10,9687	4,7758	4,7758		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	10,3215	10,3215	11,9830	7,8544
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						7,7746
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	6,1929	6,1929	10,3215	10,3215	10,3215	6,1929
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>2,5809</b>	<b>2,5809</b>	<b>2,5809</b>	<b>2,5809</b>	<b>2,5809</b>	<b>2,5809</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	11,0637	11,0637	11,0637	11,0637	11,0637	11,0637
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,5809	2,5809	2,5809	2,5809	2,5809	2,5809



Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						14)
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	9,5160	9,5160	13,6446	13,6446		9,5160
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	2,5809	2,5809	2,5809	2,5809		2,5809
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>						
7.1	Dividenden	3,0683	3,0683	3,0683	3,0683	0,0798	0,0798
7.2	Zinsen	0,9583	0,9583	0,9583	0,9583	0,9583	0,9583
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,3151	0,3151	0,3151	0,3151	0,3151	0,3151
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3801	0,3801	0,3801	0,3801	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten						6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,6130	0,6130	0,6130	0,6130	0,8608	0,8608
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0227	0,0227	0,0227	0,0227	0,0227	0,0227
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,4533	0,4533
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)		0,1257	0,1257	0,1257	0,1257	0,1257
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,9885	2,9885
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						9) 10) 11)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,2667	1,2667	1,2667	1,2667	1,2667	1,2667
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	3,0683	3,0683	3,0683	3,0683	3,0683	3,0683
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	2,9885	2,9885	2,9885	2,9885	2,9885	2,9885
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0798	0,0798	0,0798	0,0798	0,0798	0,0798
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,3151	0,3151	0,3151	0,3151	0,3151	0,3151
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		6,1929	6,1929	6,1929	6,1929	6,1929
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0656	0,0656	0,0656	0,0656	0,0656	0,0656
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	9) 10) 12)	2,5809	2,5809	2,5809	2,5809	2,5809	2,5809
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,3483	0,3483	0,3483	0,3483	0,3483	0,3483
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	0,8438	0,8438	0,8438	0,8438	0,8438	0,8438
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,8218	0,8218	0,8218	0,8218	0,8218	0,8218
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,4009	-0,4009	-0,4009	-0,4009	-0,4009	-0,4009
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,3889	-0,3889	-0,3889	-0,3889	-0,3889	-0,3889
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0120	-0,0120	-0,0120	-0,0120	-0,0120	-0,0120
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0866	0,0866	0,0866	0,0866	0,0866	0,0866
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	1,7030	1,7030	1,7030	1,7030	1,7030	1,7030
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteils, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**Pellets1**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Pellets1** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze**

Als Veranlagungsziel wird ein langfristiger Wertzuwachs bei zugleich möglichst breiter Risikostreuung angestrebt. Die Erreichung dieses Ziels wird durch eine entsprechende Gewichtung der einzelnen Assetkategorien und geeigneter Auswahl von Veranlagungsinstrumenten angestrebt.

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:**

Der **Pellets1** ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl Veranlagungen im Aktienbereich als auch im verzinslichen Bereich tätigen kann. Um die Erträge des Investmentfonds unabhängiger von den Entwicklungen der traditionellen Aktien- und Rentenmärkte zu gestalten, können auch alternative Anlagekategorien (wie etwa Veranlagungsinstrumente des Rohstoff-, Gold- und Edelmetall-Bereichs,...) beigemischt werden. Der aktive Managementansatz wird nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Veranlagungen können sowohl in Form von Wertpapieren, als auch über Anteile an anderen Investmentfonds dargestellt werden.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben:

**Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

**Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und insgesamt **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **im gesetzlich zulässigen Umfang** gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

### Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz** (der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F ermittelt).

### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14.3).

#### Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
  - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
  - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

##### Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester). Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester). Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Als Rechnungsjahr des Investmentfonds wird der Zeitraum vom 01. Februar bis zum 31. Jänner festgelegt.

#### Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Ausschüttungsanteilscheine** ausgegeben.

#### Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab dem 01. April** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 01. April** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Artikel 7                    Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,60 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln. Hinsichtlich der Berechnung der Verwaltungsgebühr wird zumindest ein Fondsvermögen von 10 Mio. Euro herangezogen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

#### Artikel 8                    Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)